

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 41/2022/IV

Datum:
03.02.2022

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Auswirkungen der beschlossenen
Haushaltseinsparungen 2021/2022 auf die
Personalwirtschaft der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.02.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 17.03.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Die Vorlage beinhaltet die Darstellung der Auswirkungen der beschlossenen Haushaltseinsparungen 2021/2022 auf die Personalwirtschaft der Stadt Heidelberg. Die Stellungnahme des Gesamtpersonalrates ist als Anlage 01 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Trotz der beschlossenen Einsparungen zum Haushalt 2021/2022 gibt es seitens der Verwaltung keine Stellenbesetzungssperren oder einsparbedingt verzögerte Besetzungen bei erforderlichen Stellen. Von den zum Haushalt beschlossenen neuen Planstellen konnten bis heute 93 Prozent besetzt oder das Verfahren zur Gewinnung des entsprechenden Personals begonnen werden.

Begründung:

Die Verwaltung wurde gebeten, die Auswirkungen der beschlossenen Haushaltseinsparungen 2021/2022 auf die Personalwirtschaft der Stadt Heidelberg darzustellen und dabei auch einen Überblick über die daraus resultierenden bisherigen Maßnahmen zu geben sowie über die Umsetzung des Stellenplans zu berichten.

1. Rahmenbedingungen des Haushaltsbeschlusses 2021/2022

Zum Haushalt 2021/2022 hat das Personal- und Organisationsamt Stellenschaffungsanträge für insgesamt 245,25 Stellen erhalten. Die verwaltungsinterne Prüfung und Abstimmung der vorgelegten Stellenbedarfe war geprägt durch die Corona-Pandemie und damit einhergehend der noch unklaren finanziellen Belastungen der städtischen Finanzen. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden seitens der Verwaltung nach intensiver Prüfung und verwaltungsinterner Priorisierung dem Gemeinderat 115,75 Stellen zur Schaffung vorgeschlagen, wobei sich dabei auf die Schaffung der notwendigsten Stellen beschränkt wurde. Mit Beschluss des Haushalts 2021/2022 wurden unter Einbeziehung der über Änderungsanträge eingebrachten Stellenschaffungen insgesamt 124,25 Stellen neu geschaffen. 10 Stellen wurden eingespart.

Die zur Bewirtschaftung der eingeplanten Stellen und Personalbedarfe notwendigen Personalmittel in Höhe von insgesamt 180,7 Millionen Euro für das Jahr 2021 und 188,2 Millionen Euro für das Jahr 2022 wurden im Haushaltsplan beschlossen. Im Zuge der mit dem Haushalt 2021/2022 festgelegten Globalen Minderausgabe in Höhe von sechs Millionen Euro pro Haushaltsjahr entfallen in der verwaltungsseitigen Umsetzung im Jahr 2021 drei Millionen Euro und im Jahr 2022 zwei Millionen Euro auf die Personalaufwendungen.

2. Umsetzung des Stellenplans 2021/2022

Bei der Verfahrensweise zur Umsetzung des Stellenplans gibt es je nach Einzelfall verschiedene Varianten:

- anerkannte Personalbedarfe werden bereits unterjährig im Vorgriff auf eine Stellenschaffung flexibel besetzt und erst danach im darauffolgenden Stellenplan verankert
- Stellen werden erst nach entsprechender Schaffung im Stellenplan besetzt
- bei Personen, die für einen zunächst befristeten Personalbedarf eingesetzt wurden, wird erst später ein dauerhafter Bedarf festgestellt, der nachträglich im Stellenplan verankert wird

Dabei steigt die personalwirtschaftliche Herausforderung, Stellen mit gutem und geeigneten Personal zeitnah zu besetzen, in den letzten Jahren immer weiter an. Hinzu kommt, dass durch eine zunehmende Personalfuktuation sowie die grundsätzlich steigenden Anforderungen an die Durchführung von Personalgewinnungsmaßnahmen das Arbeitspensum des Personal- und Organisationsamtes stetig weiter anwächst. So hat sich beispielsweise die Gesamtanzahl der durchgeführten Auswahlverfahren pro Jahr seit 2017 auf 270 Verfahren im Jahr 2021 verdoppelt.

Trotz aller beschriebenen Umstände ist es zum heutigen Stand gelungen, von den neu geschaffenen Planstellen zum Haushalt 2021/2022 bereits 84 Prozent zu besetzen. Zudem sind bei weiteren 9 Prozent die Personalauswahlverfahren begonnen. Die Besetzung der restlichen Stellen (7 Prozent ist derzeit wegen anstehender organisatorischer Abstimmung oder der temporären Vergabe der Leistungen nach außen (insbesondere Bereich EDV) zurückgestellt.

Dennoch konnten im Jahr 2021 die verwaltungsintern festgesetzten Kürzungen im Zusammenhang mit der Globalen Minderausgabe im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen vollständig erwirtschaftet werden. Dass dieses Ziel auch ohne weitergehende Maßnahmen erreicht werden konnte, kann insbesondere auf den späten Haushaltsbeschluss und die späte Rechtskraft des Haushaltsplans zurückgeführt werden, wodurch die Besetzung neuer Stellen in der Regel erst im Jahresverlauf 2021 umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus begünstigten Einmaleffekte im Bereich der Versorgungsumlage die Zielerreichung. Ob die Erwirtschaftung des auf die Personalkosten entfallenen Anteils der Globalen Minderausgabe im Jahr 2022 gelingen wird, kann zum derzeitigen Stand noch nicht valide prognostiziert werden. Dies auch deshalb, da vor dem Hintergrund der relativ geringen Personalausstattung (siehe unter 3.) auf unterjährige Veränderungen im Aufgabenanfall zeitnah reagiert werden muss. Ergänzend sind auch bereits im Vorgriff auf den nächsten Haushalt erforderliche Personalaufstockungen umzusetzen (zum Beispiel für die Umstellung des SAP-Verfahrens auf die neue Datenbanklogik S-4 HANA, zur Stärkung der Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes und anderes).

Die voraussichtliche Personalkostenentwicklung wird nach Vorlage aktueller Prognosen mit dem Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion abgestimmt und in die Berichte zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft einbezogen.

3. Ausblick auf den Haushalt 2023/2024 und in die Zukunft

Aufgrund der schwierigen Finanzlage konnten für den Haushalt 2021/2022 nur die absolut notwendigsten Stellenschaffungen vorgeschlagen werden. Die Arbeitsbelastung innerhalb der Verwaltung ist weiterhin extrem hoch und nicht zuletzt durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie nochmals gestiegen. Die Situation hat zum Aufbau vieler Rückstände geführt, wobei die Stadtverwaltung einer wachsenden und dynamischen Stadt gerecht werden muss.

Zum Stand 01. Januar 2022 sind bei der Stadtverwaltung Heidelberg bei einer aktuellen Planstellenzahl laut Stellenplan von 2.345,5 Planstellen 2.657 Mitarbeitende mit einem Gesamt-Vollzeitwert von 2.367 Vollzeitäquivalenten beschäftigt (ohne Mitarbeitende in Elternzeit, Beurlaubung oder Ähnlichem). Das Verhältnis zwischen Planstellen und Bevölkerung ist im Verlauf der letzten Jahre trotz Aufgabenzuwächsen und Flächenmehrungen und unter Berücksichtigung der Ausgliederung des Theaters und Orchesters in einen Eigenbetrieb nahezu auf einem gleichbleibenden Niveau geblieben. Im Jahr 2020 lag der Wert bei circa 14,1 Stellen pro 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern. Die offiziellen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes für 2021 liegen derzeit noch nicht vor. Unter Annahme einer unveränderten Bevölkerungszahl aus 2020 würde der Wert für 2021 trotz der Stellenzuwächse auf circa 14,8 Stellen pro 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern steigen. Auch mit dieser Steigerung liegt die Stadtverwaltung Heidelberg damit im unteren Bereich vergleichbarer Städte in Baden-Württemberg.

Der aus den beschriebenen Gründen weiter notwendige Personalaufbau wird sich voraussichtlich in der Anzahl der durch die Fachämter vorgelegten Anträge auf Stellenschaffungen für den Haushalt 2023/2024 niederschlagen. Es ist davon auszugehen, dass auch nach intensiver Prüfung von Seiten der Verwaltung erneut eine größere Anzahl von Stellenschaffungen zum Haushaltsstellenplan 2023/2024 vorgeschlagen werden muss. Parallel werden die entsprechenden Personalmittel zu veranschlagen sein.

Die ebenfalls erbetene Stellungnahme des Gesamtpersonalrates ist als Anlage 01 beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---------------------------------------|
| 01 | Stellungnahme des Gesamtpersonalrates |